

## Mitteilung:

Bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 24.09.2019 hatte das Straßenverkehrsamt in der regelmäßigen Mitteilung auf diese Baumaßnahme und darauf hingewiesen, dass die Arbeiten in vier Bauabschnitten erfolgen.

Die Baumaßnahme betrifft überwiegend das Gebiet der Stadt Bornheim, die grundsätzlich eigene verkehrsrechtliche Anordnungsbehörde ist. Bei Baumaßnahmen (Deckensanierungen bzw. kompletten Erneuerungen des Straßenkörpers) auf Bundes- und Landesstraßen ist – wie im vorliegenden Fall – der Landesbetrieb Straßenbau NRW als Straßenbaulastträger eigene Anordnungsbehörde.

Auf Grund dessen war der Rhein-Sieg-Kreis im Vorfeld lediglich im Zuge der Umleitungsplanung eingebunden. Dabei wurde eine überörtliche Verkehrsführung abgestimmt, wobei in solchen Fällen immer davon auszugehen ist, dass sich die ortskundigen Verkehrsteilnehmer „ihre Wege“ suchen, so dass es auch zu innerörtlichen Verlagerungen kommen kann.

Auf Grund vorstehend dargestellter Zuständigkeiten sind dem Rhein-Sieg-Kreis keine weiteren Einzelheiten zu dieser Maßnahme bekannt, weshalb die gestellten Fragen ausschließlich von Straßen.NRW beantwortet werden können.

Die entsprechende Anfrage wurde unmittelbar nach Eingang an Straßen.NRW gerichtet und wie folgt von dort beantwortet:

***Die Vergabe der Baumaßnahme erfolgte im Juli 2019 mit der festen vertraglichen Vorgabe, am 02.09.2019 mit der Baumaßnahme zu beginnen, was auch erfolgt ist.***

***Es wurden zunächst (für den Laien nicht unbedingt festzustellen) bauvorbereitende Maßnahmen, wie Kampfmitteluntersuchungen, auf der Strecke sowie Maßnahmen, wie z.B. das Einrichten von Ausweichbuchten für die Buslinie auf der Rheinbacher Straße, durchgeführt. Die Baufirma arbeitet zügig, sogar an Samstagen. Es wurden gemeinsam Konzepte erstellt, um einen zügigen Bauablauf zu gewährleisten. Die Behauptung, dass nach Baustelleneinrichtung wochenlang nichts passierte, weisen wir entschieden zurück. Nach dem derzeitigen Stand gehen wir von einer Fertigstellung, wie vorgesehen, im Frühjahr 2020 aus.***

1. Warum ist es zu erheblichen Verzögerungen in der Zeitplanung gekommen? Kann der Zeitplan noch eingehalten werden? Wie sieht die aktuelle Zeitplanung aus?

***Es hat keine Verzögerungen gegeben.***

2. Erfolgen die Bauarbeiten mit der in der Ausschreibung vorgegebenen Kapazität (ausreichend Unternehmen, mit ausreichend Mitarbeiter\*innen und Gerät)?

***Die Bauarbeiten werden wie vorgesehen zügig durchgeführt.***

3. Kann die Landesstraße 182 zwischen A61 und A555 für LKWs bemautet werden (Mautvermeidungsstrecke)? Wenn ja, wie?

***Diese Frage müsste das Land oder der Bund beantworten.***

4. Kann auf der Landesstraße 182 zwischen A61 und A555 eine Gewichtsbeschränkung für

LKWs angeordnet werden, damit die neu ausgebaute L182 nicht direkt wieder geschädigt wird? Wenn ja, wie?  
Und falls dies nicht möglich ist, was wird unternommen, damit die Fahrbahndecke der hohen Frequenz der Schwerlasttransporte dauerhaft standhält?

***Die aktuelle Sanierung erfolgt nach den Regeln der Technik und ist für die Aufnahme des Schwerlastverkehrs dauerhaft ausgelegt.***

5. Ist im Abschnitt Dersdorf/Brenig, hinter der Kreuzung mit der L183, eine Überhol-/Einfädelspur (wie auf der B56 an den Kreuzungen Konrad-Adenauer-Damm/L113 sowie K12/L113 in Impekoven/Witterschlick) geplant? Wenn nein, wie könnte eine solche Überhol-/Einfädelspur auf einer Länge von ca. 200m an dieser Stelle oder einem alternativen Abschnitt auf den Weg gebracht werden?

***Dies ist zur Zeit nicht vorgesehen oder geplant.***

6. Wie ist der Sachstand zum dringend notwendigen, parallel zur L182 verlaufenden Radweg zwischen Heimerzheim und Bornheim? Hat die Landesregierung das Projekt in ein entsprechendes Programm aufgenommen und ist ein Planfeststellungsverfahren vorgesehen?

***Hier laufen Gespräche mit der Stadt Bornheim. Ohne Planfeststellung ist der Radweg jedoch nicht zu realisieren.***

Im Auftrag

(Michael Jaeger)